

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Ahrensburg für das Gelände am Jungborn

Im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.5.1973 beschlossen wurde, ist in Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 der Geltungsbereich als Wohnbaufläche bzw. als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Großteil dieser Fläche ist mit Einzelhäusern bebaut. Um die dort vorhandene Bebauung zu ordnen und die angrenzenden Flächen als Baugrundstücke für Planungsverdrängte ausweisen zu können, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 erforderlich.

Im weiteren muß für das Gebiet nördlich der Aue, welches die geplante Bebauung des Kremerberggeländes und das Gewerbegebiet Nord umfaßt, das Hauptpumpwerk II erstellt werden. Hierfür und für die geplante Bebauung werden AufschlieBungsstraßen mit Kopfkehren erforderlich.

Nach dem Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr - Abteilung Verkehrsentwicklung - wird die freie Strecke der L 225 von km 0 + 868 bis km 1 + 530 nach dem Ausbau der L 225 im Zusammenhang mit dem Neubau des Westringes (künftige B 75) von der Stadt Ahrensburg als Ortsdurchfahrt übernommen.

Die Entwässerungsleitungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 36 werden im Trennsystem erstellt. Das Schmutzwasser wird über das städtische Kanalnetz zum Klärwerk geführt. Der Regenwasserkanal mündet in die Aue.

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke; die Wasserversorgung durch die Hamburger Wasserwerke; die Stromversorgung durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG und Telefon durch das Fernmeldeamt Hamburg.

Der Stadt Ahrensburg entstehen durch diesen Bebauungsplan voraussichtlich folgende Kosten:

1) Grunderwerb, Vermessung und Vermarkung	ca.	74.000,--	DM
2) Erdarbeiten, Entwässerungs- und Frostschutzmaßnahmen	ca.	220.884,--	DM
3) Kunstbauwerke (Regenwasserkanalauslaufbauwerk)	ca.	12.700,--	DM
4) Packschichten	ca.	51.810,--	DM
5) Decken, Randbefestigung, Seitenstreifen	ca.	140.083,--	DM
6) Ausstattung der Straße (Straßenbeleuchtung)	ca.	34.000,--	DM
7) Sonstige Kosten	ca.	8.400,--	DM
8) Regenwasserhausanschlüsse	ca.	28.368,--	DM

Ü b e r t r a g : 570.245,-- DM

2

Ü b e r t r a g :	570.245,-- DM
9) Schmutzwasserkanal	ca. 136.518,-- DM
10) Zuschüsse für elektrische Ver- sorgungsanlagen	ca. 9.900,-- DM
11) Zuschüsse für Wasserversorgung je lfdm 50 DM - ca. 800 lfdm	ca. 40.000,-- DM
12) Unvorhergesehenes	ca. <u>63.237,-- DM</u>
Z u s a m m e n	ca. 819.900,-- DM =====

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit Beiträge erhoben. Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz trägt die Stadt Ahrensburg mindestens 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gefertigt, Ahrensburg, den 11. September 1973



Samusch

(Samusch)
Bürgermeister